

der Meinung waren, es handle sich nicht um postpflichtige Sendungen, und es hat weiter angenommen, daß sie nicht gewerbsmäßig, sondern nur ausnahmsweise und aus Gefälligkeit die Versendung der Karten übernommen haben.

Gegen die Freisprechung hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, die am 18. d. M. zur Verhandlung kam. Der Reichsanwalt erklärte sie für begründet. Zu Unrecht seien die Drucksachen nicht als Drucksachen im Sinne des Postgesetzes angesehen worden. Auch der Begriff der Gewerbsmäßigkeit sei verkannt. Der Verteidiger wandte sich gegen diese Ausführungen.

Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision. Mit dem Reichsanwalt war das Reichsgericht der Ansicht, daß das Urteil verschiedene rechtlich nicht haltbare Annahmen enthält. Trotzdem hat es abweichend entschieden, weil die Feststellung unanfechtbar ist, daß es sich um ein einzelnes, gelegentliches Vorkommnis gehandelt habe, wobei jeder Wille einer Wiederholung gefehlt habe. Damit sei zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht um eine Anstalt handelt, die den Zweck verfolgt, Drucksachen gewerbsmäßig an bestimmte Empfänger zu befördern.

Ein Arzt als Bibliotheksdieb. — In der königlichen Bibliothek in Dresden und im Albertinum ist die Entdeckung gemacht worden, daß eine große Anzahl historischer Werke, einzelner Drude und Illustrationen von sehr hohem, teils unersehbarem Werte gestohlen worden sind. Alle ständigen Besucher und die Beamten der Bibliothek wurden beobachtet, ohne daß man den Täter ermitteln konnte. Endlich gelang es der Kriminalpolizei, den Dieb in der Person eines hochangesehenen Dresdner Arztes, des Dr. Weindler, Lehrers an der Hebammenschule, zu ermitteln und zu verhaften. Die gestohlenen Werke konnten bis jetzt noch nicht zur Stelle geschafft werden. Die Angehörigen gaben an, daß der Arzt, der außerordentlich vermögend ist, an fränkhafter Sammelwut leide. (Leipziger Tageblatt.)

In einer späteren Nummer teilt das Leipziger Tageblatt weiter folgendes mit:

Der Bilderdiebstahl in der kgl. Dresdner Bibliothek und in der Bibliothek der kgl. Skulpturensammlung hat begreiflicherweise in allen Kreisen das größte Aufsehen erregt. Als Täter kommt der Spezialarzt für Frauenkrankheiten und Geburtshelfer Dr. med. Friedrich Weindler in Frage, der eine eigene Klinik in der Roszczyńskastraße besitzt und eine elegante Wohnung in der Beußstraße bewohnt. Dr. Weindler war Redakteur an einer gynäkologischen Zeitschrift und erteilte auch Instruktionenkurse an Hebammen. Für diese Zwecke hat sich Dr. Weindler aus zahlreichen wertvollen und zum Teil unersehblichen Büchern der kgl. öffentlichen Bibliothek und der Skulpturensammlungen Beschreibungen der Geburtshilfe in früheren Zeiten, sowie bildliche Darstellungen herausgeschnitten, wodurch die betreffenden Werke selbstverständlich ganz bedeutend entwertet worden sind. Wie gewissenlos Dr. Weindler vorgegangen ist, geht daraus hervor, daß er nicht nur Illustrationen, sondern auch ganze Textseiten aus den Büchern herausgeschnitten hat, obwohl eine photographische Reproduktion der betreffenden Bilder und eine Abschrift der Textstellen ihm jederzeit gestattet worden wäre.

Ausstellung gegen Schundliteratur. — Die Ausstellung gegen die Schundliteratur, die die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung zunächst in Hamburg eine Woche lang gezeigt hat, und die nun wieder geschlossen wurde, ist von vielen Hunderten von Personen besucht worden. Am Eröffnungsabend, der durch einen Vortrag des Vorsitzenden des Vorstandes, Dr. Ernst Schulze-Großborstel, eingeleitet wurde, nahmen gegen 400 Personen teil. Viele Besucher haben ausdrücklich hervorgehoben, daß sie die Schundliteratur schon vorher zu kennen geglaubt, sich aber doch erst durch diese Ausstellung von ihrem Wesen und ihrer Verderblichkeit vollkommen überzeugt hätten; eine so arge Vorstellung, wie sie durch Besichtigung dieser Schundliteraturproben nun in ihnen erwachsen sei, hätten sie sich vorher nicht davon gemacht. Auch ist durch die Ausstellung die Überzeugung gefestigt worden, daß allein durch negative Maßnahmen der Gesetzgebung und der Verwaltung, so notwendig und unerläßlich diese auch sind, die Schundliteratur noch nicht ausgerottet werden kann, daß vielmehr die Verbreitung guter Literatur als positives Gegenmittel von allergrößter Bedeutung ist. — Da die genannte Ausstellung von

der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung (Hamburg-Großborstel) als Wanderausstellung unter gewissen Bedingungen auch nach außerhalb vergeben wird, liegen bereits zahlreiche Anfragen bzw. Anträge um Überlassung vor. Aus nicht weniger als 19 Städten sind bisher Bewerbungen darum eingelaufen.

(Leipziger Tageblatt.)

Kunst und Verlags-Anstalt Schaar & Dathe, K.-G. a. M. in Trier. —

Bilanz am 31. Dezember 1909.

Aktiva.

	M	§
Immobilienkonto	474 315	89
Mobilienkonto	202 334	99
Rohmaterialienkonto	12 524	45
Warenkonto	337 703	15
Selbstverbrauchswarenkonto	2 986	40
Verlagsrechte, Autoren-, Patent- und Beteiligungskonto	115 577	67
Kassa- und Wechselkonto	3 760	17
Debitorenkonto	117 708	07
Verlust:		
aus Betrieb	15 129.65	
„ ordentl. Abschreibungen	68 949.28	
„ außerordentl. Abschreibungen	243 821.78	
	327 900	71
	1 594 811	50

Passiva.

	M	§
Aktienkapital	1 000 000	—
Hypothekenkonto	270 000	—
Akzeptkonto	41 012	94
Kreditorenkonto	283 798	56
	1 594 811	50

Gewinn- und Verlustrechnung.

	Debet.	M	§
Handlungsunkosten		121 674	26
Fabrikationsunkosten		125 581	43
Zinsenkonto		11 691	54
Rohmaterialienkonto		13 184	67
Abschreibungen		312 771	06
		584 902	96
	Kredit		
Warenkonto		257 002	25
Verlust		327 900	71
		584 902	96

Kunst- und Verlagsanstalt Schaar & Dathe Komm.-Ges. a. Akt.
Die persönlich haftenden Gesellschafter:
(gez.) Dathe. (gez.) H. Tschemacher.
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 244 vom 17. Oktober 1910.)

»Der Renntraber« Verlags-Gesellschaft m. b. H. in Berlin in Liquidation. —

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 30. September 1910 die Liquidation der Verlags-Gesellschaft G. m. b. H. »Der Renntraber« durch die Gesellschaft beschlossen und ich, der Endesunterzeichnete, zum Liquidator bestellt wurde. Die Liquidation ist unter Nr. 7962 ordnungsgemäß in das Handelsregister eingetragen, und fordere ich sämtliche Gläubiger, die eine Forderung an die vorbenannte Gesellschaft haben, auf, diese schriftlich bei dem Unterzeichneten zur Anmeldung zu bringen.

»Der Renntraber« Verlags-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung in Liquidation.

(gez.) Hans Dannenberg,

Berlin NW. 21, Lübeckerstraße 20.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 244 vom 17. Oktober 1910.)

Verlag für den internationalen Automobil- und Luftverkehr, G. m. b. H. in Frankfurt am Main. —

Veröffentlichung aus dem Handelsregister.

Verlag für den internationalen Automobil- und Luftverkehr, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist